

GZ.: A 5 - 58477/04 - 2

Graz, 26.5.2008

Betr.: Wohnungssicherung,
Projektgenehmigung
vom 1.1.2008 bis 31.12.2010
über € 154.032,--
FIPOS 1/42900/728640
(Entgelte f .sonst. Leistungen)

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Seit vielen Jahren sind sowohl die Stadt Graz als auch im Sozialbereich tätige private Organisationen mit dem Phänomen Wohnungslosigkeit als soziale Teilproblematik in einer von sich sukzessive verschlechternden sozialen Rahmenbedingungen geprägten Gesellschaft konfrontiert. Im Jahr 1999 wurde dem Referat für Sozialplanung und Organisationsentwicklung des Sozialamtes der Auftrag erteilt, unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen in Graz ein Modell zur Delogierungsprävention zu entwickeln, welches im Mai 2000 mit einem Endbericht abgeschlossen wurde. In Erweiterung dieses Berichts und unter Berücksichtigung des Aspekts, dass die Thematik nicht nur für die Stadt Graz sondern für die ganze Steiermark gesellschaftspolitische Relevanz besitzt, wurde Ende 2002 die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) von der Stadt Graz und dem Land Steiermark beauftragt, eine Studie zu erstellen. Diese Studie hat die sozialwissenschaftliche Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen in Graz, eine Analyse der Betreuungsangebote sowie ein Strategiekonzept für die Wohnungslosenhilfe zum Inhalt.

Kernpunkt der Studie und des Sozialamtsberichts ist das Aufzeigen von Versorgungslücken im Bereich der Wohnungslosenhilfe in Graz . Hier ist neben einem definiertem Bedarf nach niederschweligen Beratungsstellen, niederschweligen Arbeitsangeboten, günstigem Wohnraum, einer Verbesserung des Zuganges zu Ressourcen anderer Hilfesysteme (z.B. Schuldnerberatung, Suchtkrankenhilfe) , mehr bedürfnisgerechten Angeboten für wohnungslose Frauen besonders das Thema der Prävention angesprochen und formuliert die BAWO explizit seit Jahren ihre Forderung nach einer bundesweiten, flächendeckenden Delogierungsprävention auf Grundlage von Bundesgesetzen, nicht zuletzt, weil Prävention auch der kostengünstigere Weg ist.

Auf Basis dieser Empfehlungen wurde im Jahre 2004 nach Gesprächen zwischen dem Sozialressort der Stadt Graz , dem Sozialressort des Landes und der Caritas, diese als eine im Bereich der Wohnungslosenhilfe sehr erfahrene Organisation mit der Erstellung eines steiermarkweiten Konzeptes beauftragt.

Mit GR-Beschluss vom 11.11.2004, GZ.: A5-58477/04-1 wurde der Wohnungssicherungsstelle (WOG) der Caritas die Projektgenehmigung von 01.01.2005 – 31.12.2007 erteilt, der jährliche finanzielle Aufwand für Personalkosten, Objektkosten und Sachaufwand in der Höhe von € 385.081,-- wurde zu 60% vom Sozialressort des Landes (€ 231.048,--) und zu 40% von der Stadt Graz (€ 154.032, --) übernommen.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden im Rahmen der Wohnungssicherung nachstehende Ziele verfolgt und nachstehende Leistungen erbracht :

Ziele:

- Ziel der WOG ist es, gefährdeten Wohnraum zu erhalten .
- Zuerst gilt es, die haushaltseigenen Ressourcen zu wecken und zu fördern.
- Dann wird der Kontakt und das Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter hergestellt und werden die erforderlichen Mittel aufgebracht
- Als Erfolg gilt die Abwendung der Delogierung und die mittelfristig absehbare Sicherung des Wohnraumes

Leistungen:

Situations-Analyse, Datenerhebung
 Information und Austausch über zu erwartende Abläufe
 Sondierung der Ressourcen des Haushaltes
 Aktivierung des Haushaltes
 Mittelplanung
 Stabilisierung des Haushaltes
 Entwicklung von Lösungsansätzen
 Prüfung von Rechtsansprüchen, Rechtsberatung
 Verhandlung mit Vermietern

Förderung des Kontaktes zwischen Mieter und Vermieter
 Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter
 Hilfe bei der Abdeckung von Zahlungsrückständen
 Stabilisierung des Haushaltes
 Freiwillige Einkommensverwaltung

In den drei Jahren wurden von der WOG 2498 Haushalte(70% aus Graz) mit insgesamt 5820 Personen betreut. In 91,5% der Fälle war ein Mietzinsrückstand die Ursache für die Wohnungsgefährdung, 54% der Haushalte waren von Arbeitslosigkeit betroffen, 12% waren PensionsbezieherInnen, 25% in Erwerb oder Ausbildung , der Rest sonstige Einkommen. Das Aufbringen der erforderlichen Mittel erfolgte im Zusammenwirken von allfälligen eigenen Ressourcen der Betroffenen und der Unterstützung durch das Sozialamt sowie anderer Geld gebender Institutionen. In 68% der betreuten Fälle konnte der Wohnraum gesichert werden, in 1% kam es trotz Intervention durch die WOG zu einer Delogierung, in 31% ist das Ergebnis nicht bekannt (z.B. Abbruch des Kontakts zu WOG).

Es ist davon auszugehen, dass für das Angebot der WOG weiterhin Bedarf besteht, zumal die WOG offenbar auch in der Lage ist, dem Ziel der Verhinderung von Delogierung zu entsprechen.

Seitens des Sozialressorts des Landes wurde mit Schreiben vom 07.05.2008 mitgeteilt, dass das Projekt Wohnungssicherung weiter gefördert wird und eine dreijährige Projektgenehmigung von 01.01.2008 bis 31.12.2010 erteilt wird. Der zugesagte Förderbetrag des Landes beträgt jährlich € 219.500,--. Die sich aus dem vorgelegten Wirtschaftsplan ergebende Restsumme zur Projektfinanzierung, die von der Stadt Graz bereitzustellen ist, beträgt € 154.032,--.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 (7) des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

- a) der Gemeinderat wolle in Fortsetzung des zitierten Beschlusses vom 11.11.2004 dem Projekt *Wohnungssicherung Graz*, jährliche Kosten für die Stadt Graz € 154.032,--, (Gesamtkosten € 462.096,--) vom 1.1.2008 bis 31.12.2010 die Zustimmung erteilen

b) die Caritas ist in Fortsetzung des Projektes von Land und Stadt vertraglich zur Umsetzung im Sinne der beschriebenen Zielsetzungen zu beauftragen.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Laminger)

(Mag Gernot. Wippel)

Die Stadtsenatsreferentin :

(Elke Edlinger)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und SeniorInnen am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: